

Firmenbuchexemplar

zum Verbleib beim Firmenbuch

Jahresabschluss zum 30. Juni 2016

der

EC Red Bull Salzburg GmbH
(kleine GmbH gem. §221 UGB)

Salzburg

FN 435836k

Anlagen Landesgericht Salzburg:

Anlage 1 Offenzulegender Auszug aus der Bilanz zum 30.06.2016

Anlage 2 Offenzulegender Anhang zum Jahresabschluss zum 30.06.2016

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz

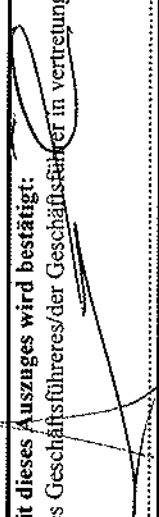
Anlage I

Firmenbuchnummer FN 435836k	Firmenbuchgericht Landesgericht Salzburg	Beginn und Ende des Geschäftsjahres 1.7.2015 bis 30.6.2016
--------------------------------	---	---

Firma: EC Red Bull Salzburg GmbH

Aktiva		Passiva	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr
	EUR		EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital ³⁾	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.598,00	I. Nennkapital (Stammkapital) ⁴⁾	35.000,00
II. Sachanlagen	244.703,00	Ausstehende Einlagen	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	II. Kapitalrücklagen	50.000,00
		III. Gewinnrücklagen	0,00
B. Umlaufvermögen		IV. Bilanzgewinn	0,00
I. Vorräte	10.068,84	(davon Gewinnvortrag)	(0,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.049.909,14	B. Unversteuerte Rücklagen	0,00
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	C. Rückstellungen	203.309,24
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	58.697,53	D. Verbindlichkeiten	2.773.040,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.422,22	E. Rechnungsabgrenzungsposten	483.049,15
Bilanzsumme	3.544.398,73	Bilanzsumme	3.544.398,73

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt:
 Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl (6)


 Salzburg, am 4.5.2017

¹⁾ **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
²⁾ Angabe in vollen 1 000 Euro ausreißend (§ 223 Abs. 2 UGB).
³⁾ Bei Personengesellschaften nach § 221 Abs. 5 UGB genügt die Angabe des Eigenkapitals in einem Betrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung bedingener Einlagen.
⁴⁾ Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 3).
⁵⁾ Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
⁶⁾ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

Offenzulegender Anhang 1), 2)

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
435836 k	Salzburg	01.07.2015 - 30.06.2016
Firma: EC Red Bull Salzburg GmbH		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):
 - Begründung dafür:
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepaßt wurde (§ 223 Abs. 2 UGB): Da die Gesellschaft mit 20.06.2015 gegründet wurde, sind die Vorjahresbeträge nur bedingt vergleichbar.
3. Abweichung auf Grund der für einen Geschäftszweig vorgeschriebenen Gliederung (§ 223 Abs. 3 UGB):
 - Begründung dafür:
4. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):
5. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):
6. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (236 Z 1 UGB):
 - Begründung dafür:
 - Gesonderte Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
7. Aktivierter Zinsen für Fremdkapital im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB (§236 Z 2 UGB):

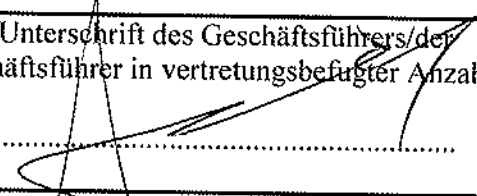
1) Achtung: a) Besteht nach § 268 HGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
 b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuheften.

2) Das Nichtanführen (oder Nichtausfüllen) eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, daß die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.

8. Aktivierte Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinne des § 206 Abs. 3 UGB (§236 Z 4 UGB):
 - im Geschäftsjahr:
 - insgesamt über die Herstellungskosten hinaus:
9. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 in Verbindung mit § 242 Abs. 2 UGB):
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
 - Art und Form dieser Sicherheiten:
10. Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten (lauteten), in Euro (§ 237 Z 2 UGB): Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit den am Bilanzstichtag bestehenden Referenzkursen umgerechnet und entsprechend dem Niederstwertprinzip bzw. Höchstwertprinzip bewertet.
11. Aufgliederung und Erläuterung der gem. § 199 UGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse (§ 237 Z 3 UGB); Betrag insgesamt:
 - davon Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen:
 - davon Pfandrechte:
 - davon sonstige dingliche Sicherheiten:
12. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesener Betrag der Einlagen von stillen Gesellschaftern (§ 237 Z 10 UGB):
13. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluß für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihres Mutterunternehmens, das den Konzernabschluß für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung der von diesen Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlüssen der Ort, wo diese erhältlich sind (§ 237 Z 12 UGB):

14. Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder für dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sowie
- Höhe des Anteils am Kapital,
 - das Eigenkapital
 - und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluß vorliegt (§ 238 Z 2 UGB):
15. Name, Sitz und Rechtsform von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 238 Z 2 UGB):
16. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):
- insgesamt: 112
 - davon Arbeiter: 68
 - davon Angestellte: 44
17. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 239 Abs. 1 Z 2 UGB) an bzw. für
- a) Geschäftsführer:
- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:
- zugunsten der Geschäftsführer eingegangene Haftungsverhältnisse:
- b) Aufsichtsratsmitglieder:
- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:
- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

18. Mitglieder (Familiename und Vorname, § 239 Abs. 2 UGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:
- Geschäftsführer: Herr Rudolf Theierl
 - Aufsichtsrat:
19. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens und des Postens „Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes“ (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):
lt. Beilage
20. Zuweisung zu und Auflösung von Bewertungsreserven, entsprechend den Posten des Anlagevermögens (Bewertungsreservenspiegel, § 230 Abs. 2 UGB):
(gegebenenfalls anheften):
21. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs.2 und 236 erster Satz UGB):
22. Wurden Angaben gem. § 238 Z 2 UGB unterlassen, weil sie geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (§ 241 Abs. 2 letzter Satz UGB)?
23. Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen (§ 229 Abs. 1 UGB):
24. Zum Finanzanlagevermögen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wenn eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 zweiter Satz UGB unterblieben ist. Anzugeben ist
- der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögensgegenstände oder angemessener Gruppierungen:
 - sowie die Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 UGB und jene Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist:

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl 3) 	Salzburg, am 4.5.2017
---	-----------------------

3) Basierend auf der Rechtsmeinung, daß die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (siehe etwa Jabornegg, Kommentar zum HGB, RZ 4 zu § 277 mwN).

ANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2016EC RED BULL SALZBURG GMBH, SALZBURG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Stand 01.07.2015	Zugänge bis 30.06.2016	Abgänge bis 30.06.2016	Stand 30.06.2016	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte 30.06.2016	Restbuchwerte 01.07.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres
0,00	178.571,92	0,00	178.571,92	31.973,92	146.598,00	0,00	31.973,92
0,00	33.076,73	0,00	33.076,73	3.249,73	29.827,00	0,00	3.249,73
0,00	290.797,30	-18.066,99	272.730,31	57.854,31	214.876,00	0,00	75.921,30
0,00	323.874,03	-18.066,99	305.807,04	61.104,04	244.703,00	0,00	79.171,03
0,00	502.445,95	-18.066,99	484.378,96	93.077,96	391.301,00	0,00	111.144,95

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Vorteile sowie
daraus abgeleitete Lizenzen

II. Sachanlagen

1. Baulen auf fremdem Grund

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung